

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2014/1078-01 öffentlich
	Datum:	11.10.2018
	Verfasser:	Helwing, Reinhard
Bestellung von Herrn Propst Antonioli als Kuratoriumsmitglied der "Stadtkirchenstiftung zu Wismar"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestellt als Mitglied des Kuratoriums der "Stadtkirchenstiftung zu Wismar" den Propst der Propstei Wismar, Herrn Marcus Antonioli.

Begründung:

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ besteht das Stiftungskuratorium aus 11 Mitgliedern, die durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestellt werden. Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer von jeweils 5 Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.

Für die gegenwärtige Mandatsperiode wurden die Kuratoriumsmitglieder in der Bürgerschaftssitzung am 26.02.2015 (Vorlage – VO/2014/1078) bestellt und berufen. Somit endet ihr Mandat spätestens am 25.02.2020.

Der als Vertreter des Kirchenkreises Wismar in der vorstehend angeführten Bürgerschaftssitzung bestellte Propst Dr. Siegert ist zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten. Damit ist auch sein Ausscheiden aus dem Kuratorium der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ verbunden. Somit wird eine Neubestellung erforderlich.

Nach der Bildung der Nordkirche und dem Aufgehen des Kirchenkreises Wismar in den Kirchenkreis Mecklenburg ist die Funktion Landessuperintendent nicht mehr existent. Die Propstei Wismar entspricht dem Territorium des ehemaligen Kirchenkreises Wismar. Mit Schreiben vom 08.01.2018 hat sich Herr Propst Antonioli bereit erklärt, im Kuratorium der Stadtkirchenstiftung zu Wismar mitzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
--	-----

	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 7 Absatz 1, 2 und 3 der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)